

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 51.379/2
VOM 4. JUNI 2012

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 11. Mai 2012 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets „zur Abänderung des Dekretes vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen“ abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 1 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Vorentwurf folgende Bemerkungen zu formulieren.

ALLGEMEINE BEMERKUNG

Es wird auf die allgemeine Bemerkung des Gutachtens 44.061/2 vom 25. Februar 2008 über einen Entwurf, der zum Dekret vom 16. Juni 2008, zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen¹ geworden ist, verwiesen.

BESONDERE BEMERKUNG

In Anbetracht der Änderungen, die die Artikel 53 und 54 des Dekretes vom 25. Oktober 2010, über pädagogische und administrative Neuerungen im Unterrichtswesen¹ in dem o.a. Dekret vom 16. Juni 2008 vorgenommen haben, sind die fünf Anlagen umzunummerieren und die Artikel 1 und 2 des Dekretvorentwurfs anzupassen.

¹ Parl. Dok., Parl. DG, 2007-2008, Nr. 127/1, S. 16-24.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammerpräsident,
	P. VANDERNOOT,	Staatsräte,
Frau	M. BAGUET,	
den Herren	Chr. BEHRENDT,	Beisitzer der
	J. ENGLEBERT,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A.-C. VAN GEERSDAELE,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

A.-C. VAN GEERSDAELE

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.